

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 442/17

Federführung: Bauamt	Datum: 16.05.2017
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.06.2017	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Gemeinde Rheinhausen - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Rebbürgerfeld III"

Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt Herbolzheim werden durch die Errichtung des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rheinhausen hat am 26.04.2017 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan „Rebbürgerfeld III“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und der Offenlagebeschluss gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom 15.05.2017 bis einschließlich 16.06.2017. Zeitgleich sind auch die Behörden und Träger öffentlicher Belangen um Abgabe der Stellungnahmen gebeten worden.

Bei dem geplanten Gebiet handelt es sich um ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO, bei dem die in § 4 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 BauNVO genannten Nutzungen (sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) nicht zulässig sind.

Die Belange der Stadt Herbolzheim werden durch den Bebauungsplan nicht berührt.

Haushaltsmittel:

. / .

Ernst Schilling
Bürgermeister